

Die Kräfte versagen, daß sie zusammenbrechen und in die Räder hineinfallen, daß ihnen die Glieder zermalmt werden. Wir sind der Meinung, daß es nicht Aufgabe einer sogenannten Reichsunfallswache sein kann, nur Ausstattung zu schaffen, sondern daß es ihre Aufgabe sein muß, diese ungeheure Ausbeutung in den Betrieben der Industrie zu beseitigen. Der einzige gangbare Weg wird durch unseren Antrag gezeigt. Wir haben die Tatsache, daß wir zwar in Sachsen Gewerbeaufsichtsämter haben, daß diese Ämter aber so schlecht ausgebaut sind, daß sie mit den Kontrollen in den Betrieben gar nicht nachkommen. Aus den Berichten über die Kontrollen in den Betrieben durch die Gewerbeaufsichtsämter muß man feststellen, daß diese Kontrollen nicht etwa gemeinsam mit der Betriebsstatvertretung durchgeführt werden, sondern ohne sie. Diese Tatsache zeigt, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten bei den wenigen Kontrollen, die sie durchführen, irregeführt werden. Deshalb unser Antrag Nr. 1110, der angesichts der Krioo zwar ein kleiner, aber immerhin ein positiver Schritt ist, um mindestens die größten Auswüchse der Unfälle und die größten Auswüchse der Ausbeutung etwas einzudämmen. Da unser Antrag eine eingehende Behandlung notwendig macht, beantrage ich dessen Überweisung an den Ausschuß A.

Ran zum Antrag 1109! Breite Kreise der Arbeiterschaft warten seit Jahren auf eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung, und zwar deshalb, weil nachgewiesenermaßen Arbeiter über 40 Jahre, sobald sie erwerbos geworden sind, aus den Betrieben herausgeschmissen werden und in keinem Berufsgewerbe mehr unterkommen. In Rheinland-Westfalen hat eine Arbeitervereinigung nachgewiesen, daß bei dem heutigen Zeittempo in den Betrieben die Arbeiter bereits nach 35 Lebensjahren nicht mehr mitkommen, und deshalb ist klar, daß auf Grund dieser ungeheuren Ausbeutung in den Betrieben, demzufolge die Arbeiter fröhlig erwerbsfähig werden, es endlich an der Zeit ist, die Altersgrenze für die Invaliden- und Altersversicherung herabzusetzen. Es ist eine Tatsache, daß die Arbeiter in den seltsamen Fällen das Alter von 65 Jahren erreichen. Erreicht ein Arbeiter ja einmal das 65. Lebensjahr und sucht er um die Rente nach, dann dauert es monatelang, teilweise über ein Jahr, ehe sie schwerfälligen burokratischen Instanzen sich bereit erklären, die Rente anzuerkennen. Diese Tatsache ist kennzeichnend für den ganzen Apparat der Invalidenversicherung.

Aber nicht nur, daß sie lange um die Anerkennung ihrer Rentenansprüche kämpfen müssen, sondern darüber hinaus ist den Arbeitern noch ein ungemeines Martyrium auferlegt, indem sie von einer Untersuchung in die andere geschickt werden, so daß bei den Arbeitern vielfach die berechtigte Meinung verbreitet ist, daß die Rentenquotient, also der ganze amtliche Arzneapparat, der von der Invalidenversicherung eingesetzt worden ist, bedeutend mehr kostet als die Renten, die ausgezahlt werden. (Sehr wahr! b. d. Komm.) Bei der Behandlung des Antrages im Ausschuß müssen auch diese Fragen aufgerollt werden.

Die Sozialdemokratie hat einige Anträge im sozialpolitischen Ausschuß im Reichstag eingebracht, die dahin gingen, einige Verbesserungen herbeizuführen. Aber durch die Tatsache, daß die Deutsche Volkspartei vereint mit dem Zentrum der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gebracht hat, jetzt nicht mehr zu dulden, daß irgendwelche Agitationsanträge gestellt werden, sondern daß sie, wenn solche Anträge eingebracht werden, zu stimmen würden, hat sich der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Aufhäuser bemüht, gestellt, zunächst eine Aussetzung der Behandlung dieser Fragen zu erklären. Das verpflichtet uns, unser beständiges Augenmerk darauf zu richten.

Wie stehen nun die Gewerkschaften? Im sozialdemokratischen Presseblatt ist ein Artikel erschienen, wonach die Gewerkschaften zurzeit eine Erhöhung des Grundbetrages der Renten und eine Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre als nicht vordringlich betrachten. Die Arbeiter in den verschiedenen Invalidenorganisationen haben aber bereits zu erkennen gegeben, daß die Herabsetzung der Altersgrenze, die wir hier aus den schon angeführten Gründen fordern, endlich einmal durchgeführt werden muß. Was aber gegenwärtig zu erwarten ist, das zeigt nicht, daß die Arbeiter etwa in dieser Beziehung Entgegenkommen finden werden. Wir wollen aber durch unseren Antrag beweisen, daß wir den außerparlamentarischen Kampf der Arbeiterorganisationen wesentlich unterstützen wollen.

Wenn nun gefragt wird, daß die Versicherungsträger gar nicht dazu instand seien, die erhöhten Ansprüche zu tragen, so will ich als Beispiel nur anführen, daß die Landesversicherungsanstalt in Sachsen bereits im Jahre 1927 einen Vermögensbestand von über 108 Mill. R.R. aufweisen konnte. Diese eine Tatsache spricht schon dafür, daß es möglich ist, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Wie aber in der letzten Zeit schon aus der Presse bekannt geworden ist, hat man nicht die Absicht, diese aufgespeicherten Gelder, die den Arbeitern von ihrem Lohn abgezogen worden sind, ihnen wieder durch Erhöhung ihrer Renten usw. zur Verfügung zu stellen, sondern man will diese Gelder dem Reichsfinanzminister Dr. Hilferding zur Verfügung stellen, um das schwankende Reichsbudget auszugleichen.

Wir sind der Meinung, daß die berechtigten Forderungen, die wir gestellt haben, eingehend im Ausschuß behandelt werden müssen, und daß es im Interesse der Arbeiterschaft liegt, in der Arbeiterschaft keine Illusionen zu erwecken, weil wir nach wie vor der Meinung sind, daß alle die Anträge und Wünsche der Arbeiterschaft nicht im Rahmen des kapitalistischen Systems möglich sind, sondern nur erst möglich sind nach dem Sturze der kapitalistischen Gesellschaft.

Hierauf wird in die Aussprache der drei Punkte eingetreten.

Abg. Herrmann (Soz.): Wir haben uns im Landtag schon wiederholt mit Anträgen beschäftigt, die den Bergarbeiterdienst betreffen. Ich erinnere nur an den Antrag, die Bildung von Grubenkommissionen betreffend, und auch daran, daß man den Betriebsausschuß

mitgliedern, welche die Besafungen der einzelnen Schachtanlagen vornehmen, mehr Rechte eindäumen soll. Ganz besonders aber wurde an den Bergamtsbeamten wegen ihres Vorgehens zur Feststellung der Ursachen von Unfällen bei Unglücksfällen Kritik geübt. Wir haben jedesmal bei Behandlung dieser Anträge auf die Gefahrenquellen aufmerksam gemacht, die im sächsischen Bergbau ganz besonders in die Erscheinung treten, und wir haben Vorschläge gemacht, wie man am wirksamsten diese Gefahrenquellen bekämpfen muß, wenn man die Unfallziffer im sächsischen Bergbau einigermaßen herabdrücken will. Aber alle unsere Anträge und Vorschläge wurden von der Mehrheit dieses Hauses abgelehnt. Man geht verständnislos an den Dingen vorüber, die der Bergbau täglich fordert, und ich sage der rechten Seite dieses Hauses: Ihr Verhalten den Bergarbeitern gegenüber wird sich in ganz kurzer Zeit sehr bitter rächen.

Vor 9 Monaten hat der Landtag den Beschuß gefaßt, die gewerblichen Gruben in Sachsen mit unter die Kontrolle der Bevölkerung an den Bergämtern zu stellen, sowie die Bevölkerung im sächsischen Berggebiet mit zu veranlassen. Hierzu macht sich eine Ergänzung zum allgemeinen Berggesetz notwendig. Bis heute nach 9 Monaten hat man diesen Beschuß noch nicht in die Tat umgesetzt. Ich weiß nicht, ob der Mangel an Beamten schuld daran ist, die gerade diese Dinge verarbeiten, daß man diesen Beschuß noch nicht durchgeführt hat, oder ob irgendwelche Schwierigkeiten bestehen über die rechtliche Form und Fassung dieser Ergänzung, die sich zum Berggesetz notwendig macht. Aber dieser Vorhang beweist mit aller Deutlichkeit, wie man einmal Arbeitertagungen und vor allen Dingen auch Bergarbeiterfragen in der gegenwärtigen Regierung behandelt.

Gegenwärtig wird in ganz Deutschland eine Propaganda zur Verhütung und zur Ausfällung von Unfällen durchgeführt. Auch vom Bergbau wird man in diesen Tagen ganze Bilderlexen zu dieser Angelegenheit verwenden. Ich verkenne nicht, daß man Gefahrenquellen im Bergbau durch Bilder sehr gut darstellen kann, die aufklärend wirken, ich gebe auch zu, daß Vorträge, vor allen Dingen für jugendliche und berufesfreie Bergarbeiter, nicht verloren sind. Aber, solange die Bergbehörden bei Unfalluntersuchungen immer nur den Bergarbeiter als Schuldigen ermitteln, vorübergehend auch einmal Naturgewalten oder Verluste unglücklicher Umstände als Unfallsache mit feststellen, aber niemals die Werksleitung oder den Beamten, der gegen die Bergpolizeivorschriften verstößt, zur Rechenschaft ziehen, wird es im sächsischen Bergbau mit den Unfällen nicht rückwärts gehen. Wir glauben aber nicht, daß man mit dem kommunistischen Antrage unter den gegenwärtigen Besitzverhältnissen im sächsischen Bergbau einen Schritt vorwärts kommen wird, und wir werden deshalb im Ausschuß bei Behandlung dieses Antrages Anträge stellen, die geeignet sind, dem Schuh der Bergarbeiter zu dienen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Müller (Mittweida) (Soz.): Wir stimmen der Tendenz des Antrages Nr. 1110 zu. Je mehr die technische Entwicklung fortschreitet, um so schlimmer wird es mit den Unfällen, weil eben die Überwachung dieser Maschinen und damit die Betreuung der Menschen, die an den Maschinen arbeiten, nicht in dem Maße durchgeführt werden, wie das notwendig ist, weil fast alle Parlamente die Mittel zu einer entsprechenden Überwachung abnehmen. Nun ist es nicht ganz so, daß man letzten Endes die geläufige Ausfällung über Unfallabschluß ablehnen soll, sondern im Gegenteil, wir müssen auch unsere Klassengenossen und -genossinnen, die in diesen Betrieben arbeiten, mit den Gefahren dieser Maschinen vollkommen vertraut zu machen suchen. Aber wir haben hier eins zu betonen. Das ist der Umstand, daß die sogenannte Rationalisierung bis heute in Deutschland lediglich auf Kosten der Arbeiterschaft gegangen ist, und das Gewinnresultat, das daraus entsprungen ist, reißt in die Taschen der Arbeitgeber gewandert ist. Dies ungeheuer schaue Allfordar, das Prämienystem bei Mann und Frau, das ist der Weg, der zu einem ganzen Teil der geschehenen Unfälle geführt hat.

Es muß aber der Arbeiterschaft auch gesagt werden,

es muß uns unter Reden nichts, wenn wir nicht mit aller Macht versuchen, starke Organisationen zu schaffen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir sehen heute ganz genau, daß in den Bezirken und Betrieben, wo die Organisationen gut sind, geschlossene Kämpfe durchgeführt werden können, und wenn die Arbeitgeber nicht wollen, dann mit Macht verjagt werden müssen, das zu erreichen, was notwendig ist, während alle anderen Bewegungen, sei es um die Arbeiterschaftsgelehrte, sei es um Lohn, sei es um Arbeitszeit, nach kurzer Zeit zusammenbrechen. Da zeigt sich gerade auch auf diesem Gebiete, daß diesen Leuten die organisatorische Stütze fehlt.

Im übrigen kommt der Antrag der Kommunistischen Fraktion Nr. 1110 post festum. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Erörterungen über das Kap. 34 vom Jahre 1927 und 1928. Dort hat bereits die Sozialdemokratische Fraktion die entsprechenden Anträge gestellt. Der erstmalige Antrag forderte, um eine regelmäßige Beobachtung der Betriebe zu ermöglichen, die Erhöhung der Zahl der mittleren Gewerbe- und Handelsaufsichtsbeamten bzw. -beamten. Das ist unterblieben. Es wurde dann weiter gefordert, 5 neue Gewerbeaufsichtsbeamte einzustellen. Die sind im nächsten Etat eingestellt worden. Die Zahl der Unfälle zeigt uns aber, daß das bei weitem nicht ausreicht. Ich verweise weiter auf die Anträge vom Jahre 1928 — ich kann sie nicht alle aufzählen. Wir werden in diesem Jahre zu Kap. 34 teils unsere Anträge wiederholen und teils neue Anträge stellen, um zu versuchen, auch im Landtag auf diesem Gebiete mehr zu erreichen; denn das, was erreicht worden ist, ist nicht genug; und schützt das Leben der Arbeiter bei weitem nicht genug. (Beifall b. d. Soz.)

Ministerialrat Dr. Krug: Auf die Anträge des Herrn Abg. Herrmann wegen des Standes des Gesetzes über die Bevölkerung bei der Bergbehörde möchte ich namens der Regierung nur erläutern, daß dieser Gesetzentwurf zurzeit dem Gesamtministerium vorliegt. Er wird also demnächst an den Landtag gelangen.

Im übrigen wird die Regierung zu der Drucksache Nr. 1088 das Erforderliche im Ausschuß lagen.

Abg. Gerlach (Soz.): Meine Fraktion ist der Auffassung, daß der kommunistische Antrag Nr. 1109 gegenwärtig undurchführbar ist und auch in der Form nicht zweckmäßig gestellt ist. Es wird zweifellos so sein, daß dieser Antrag ein Ableger der kommunistischen Anträge, die gegenwärtig im Reichstage liegen, ist und aus bestimmten politischen Gründen gestellt worden ist. Wir werden also diesen kommunistischen Antrag ablehnen. But Begründung unserer Haltung möchte ich einiges ansführen. Der Zentralverband der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands hat an das Reichsarbeitsministerium Forderungen gestellt und auch die Gewerkschaften haben in einem gemeinsamen Schrift bei der Reichsregierung Forderungen eingereicht. Die Forderungen beider Körperchaften bedenken sich im großen und ganzen in ihren Zielen und Zwecken und sind durchaus berechtigt.

Bezüglich der Herabsetzung der Bezugsgrenze von 65 auf 50 Jahre ist errechnet worden, daß, wenn der Antrag der Kommunisten durchginge, ein sofortiger Wehrbeitrag für 1929 von 1278 000 000 R. eintreten würde. Daraus kann man sofort die Schwierigkeiten sehen, die dieser Antrag der Regierung verursacht. Wenn die Bezugsgrenze von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt wird, so ist errechnet worden, daß insgesamt eine sofortige Wehrausgabe von 312 Mill. R. entstehen würde. Ich muß diese Beispiele anführen, damit auch die Arbeiter erkennen, wie schwierig die kommunistischen Anträge sind, daß sie oft planlos gestellt worden sind, nur um einen politischen Zweck damit zu erreichen. (Zurufe b. d. Komm.)

Unsere Forderung — das will ich ausdrücklich betonen — ist immer schon gewesen, eine Herabsetzung der Altersgrenze bei dem Bezug der Invaliden- und Altersrente von 65 auf 60 Jahre zu erzielen. Aber, wenn gegenwärtig so einschneidende Forderungen vorliegen, wie die Forderung des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands und wie die Forderungen des ADGB, daß die Grenze bei der Invalidität von 65% auf 50 Proz. herabgesetzt wird, daß weiterhin die Grundbezüge der Renten um 10 R. erhöht werden u. u. u., so sehen wir, daß es doch dringend notwendig ist, zunächst diese Forderungen durchzuführen und die Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre gegenwärtig noch zurückzustellen.

Wie würde sich denn auch der kommunistische Antrag auswirken? Es soll doch bestimmt damit erreicht werden, daß diejenigen Arbeiter, die invalid werden, auch aus dem Betrieb ausscheiden. Heute kann man in der Zeitung lesen, daß ein 80-jähriger Arbeiter auf dem Wege zur Arbeitsstätte plötzlich ohnmächtig zusammengebrochen ist. Man sieht daraus, daß solche Arbeiter ihre Arbeitsstätte eben nicht verlassen, sie sind noch 15 Jahre länger in den Betrieb gegangen, obwohl sie schon seit dem 65. Lebensjahr die Rente beziehen. Und wenn der Antrag der Kommunisten durchgeführt würde, würden, würden die 50-jährigen Arbeiter, die sicher noch in der Vollkraft ihrer Jahre stehen, zum großen Teil in den Bezug der Invalidenrente kommen. Und das würde bedeuten, daß diese Arbeiter bei dem niedrigen Salze der Invalidenrente, der jährlich im Durchschnitt kaum 400 R. beträgt, ebenfalls den Betrieb nicht verlassen werden, und es wird nur eintreten, daß Millionen Männer neu an Invalidenrente ausgezahlt werden, aber die Grundbezüge der Invalidenrente bleiben dauernd niedrig. Soweit wir die Ansichten der Vertreter der Arbeitsinvaliden kennen, halten sie den Antrag der Kommunisten, auf 50 Jahre herunterzugehen, für unnötig, man soll lieber alle Kräfte daranheben, daß eine Erhöhung der Grundrente und der Zusätze der Reichsregierung eintritt. Das ist schon deswegen notwendig, weil wir sehen, daß ja alle Initiativen erkannt haben, daß die gegenwärtigen Sätze der Invalidenversicherungsrente zu niedrig sind. Das beweist zunächst das Vor gehen der Gemeinden und Bezirksverbände, die einfach Sonderzuschüsse zu den Reichsinvalidenrenten geben. Infolgedessen haben sich auch die freien Gewerkschaften dazu aufgeschwungen, für ihre Organisationen Invalidenrente durchzuführen, weil sie eben der Auffassung sind, daß die Renten zu niedrig sind, die von Reichs wegen geleistet werden.

Das sind die Gründe, die meine Fraktion bewogen haben, den kommunistischen Antrag abzulehnen. Wir werden im Ausschuß das Notwendige dazu noch sagen und unsere eigenen Anträge dazu stellen. (Bravo! b. d. Soz.)

Abg. Wirth (Altsoz.): Zu den Anträgen Nr. 1088 und 1110 will ich nichts sagen. Es ist ja hier bereits genügend dazu gesprochen worden. Ich möchte nur kurz zu dem leichten Antrage Nr. 1109 ein paar Worte sagen. Wir werden diesen Antrag Rennet in seiner Tendenz unterstützen, wenn wir auch nicht so weit mitgehen können, daß wir die Altersgrenze von 65 auf 50 Jahre herabgesetzt wissen wollen, denn wir sind uns bewußt, welche geleglichen Schwierigkeiten da vorhanden sind. Aber bezüglich der Tendenz muß doch jeder ohne weiteres eingesehen, daß es heute ein verschlechterter Zustand ist, wenn wir zu verzweiten haben, daß Leute mit 65 Jahren und darüber hinaus noch im Betriebe stehen und arbeiten, während anderthalb Tausende und Millionen Arbeitslose in ganz Deutschland auf der Straße liegen. (Sehr richtig! b. d. Komm.) vor allen Dingen Arbeitslose, die sogenannten förmlich noch Kinder sind, die erst ausgelernt haben (Zurufe b. d. Soz.) und die nur nicht in der Lage sind, das Handwerk, das sie gelernt haben, weiter zu betreiben. Um nun die jüngeren Leute in die Betriebe hineinzubringen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ihren Beruf weiter fortzuführen und sich in ihrem Berufe weiter zu bilden, wollen wir, daß die älteren Arbeiter, die über 60 Jahre alt sind, aus den Betrieben herauskommen.

Kunst hat der Herr Abg. Gerlach die Finanzen hier angeführt. Ich zweifle gar nicht daran, daß die Bahnen, die er nannte, richtig sind, aber das kann kein Hindernisgrund sein. Wir wollen, daß heute das Invalidengelehrte dahin geändert wird, daß alle diejenigen, die das 60. Jahr erreicht haben, aus den Betrieben heraus müssen. Das müßte natürlich ein Zwangsgelehrte sein und dürfte nicht, wie oben der Herr Abg. Gerlach ganz richtig angeführt hat, die Möglichkeit besitzen, daß die